



Markt Schneeberg

## Amtliche Bekanntmachung

**Am Freitag, 12.12.2014, um 19:00 Uhr  
findet im Rathaus Schneeberg  
eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.**

- 1 Nichtöffentliche Sitzung (Beginn 18:30 Uhr)
- 2 Bauantrag von Sabrina und Marco Welzenbach, Weinbergstr. 18, 63936 Schneeberg - Wohnhausneubau, Fl.Nrn. 4406 und 4414
- 3 Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessung in der 30er Zone
- 4 Informationen - Anregungen - Anfragen
  - 4.1 Ferienplan des Kindergartens Regenbogen
  - 4.2 Neugestaltung der Ortseingangsschilder
  - 4.3 Bürgerfragestunde
- 5 Abschlussbericht des Bürgermeisters für das Jahr 2014

### **Einladung zum Begegnungsabend mit den Asylbewerbern**

Der Markt Schneeberg lädt alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zum Begegnungsabend mit den Asylbewerbern am Mittwoch, den 10.12.2014, um 19.00 Uhr, ins Dorfwiesenhaus ein. Sie haben die Möglichkeit mit Menschen aus Syrien, Pakistan und Iran ins Gespräch zu kommen.

### **Rathaus Schneeberg geschlossen**

Das Rathaus Schneeberg ist an folgenden Tagen geschlossen:

- Mittwoch, den 24. Dezember 2014
- Mittwoch, den 31. Dezember 2014 und
- Freitag, den 02. Januar 2015.

### **Verschiebung des Abfuhrplanes**

Die Müllabfuhr verschiebt sich infolge der Weihnachtsfeiertage für die blaue und braune Tonne auf Montag, den 22. Dezember 2014. Im neuen Jahr wird der gelbe Sack am Montag, den 05. Januar 2015 und die braune Tonne am Mittwoch, den 07. Januar 2015 abgeholt.

### **Neuer Busfahrplan Linie 99 über den Sommerberg**

Da die reibungslose Befahrbarkeit im vergangenen Jahr in der Weinbergstraße nicht immer gegeben und es zu Behinderungen durch parkende Fahrzeuge gekommen war, wurde die Route im September 2014 von der Verkehrsgesellschaft am Bayerischen Untermain (VAB) geändert. Die VAB hat sich nach Absprache mit der Firma Ehrlich und der Gemeinde bereiterklärt, die Bushaltestellen am Sommerberg ab 14.12.2014 wieder anzufahren. Auf Grund der Schwierigkeiten in der Weinbergstraße werden die Busse versuchsweise über die Neudorfer Straße und die Zeilbaumstraße fahren. Die Linie fährt drei Mal am Vormittag und vier Mal am Nachmittag die Haltestellen Brunnrain, Urbanusweg und die Weinbergstraße an. Wir bitten deshalb alle Fahrzeughalter im Interesse der Busbenutzer in den Straßen Roscheklinge, Urbanusweg, Neudorfer Straße, Zeilbaumstraße und Weinbergstraße ihre Fahrzeuge ganz rechts zu parken, damit die Busse ohne Hindernisse durchfahren können. Nur so kann auf Dauer eine öffentliche Buslinie am Sommerberg aufrechterhalten werden.

angeheftet am 09.12.2014

Schneeberg, den 09.12.2014  
MARKT SCHNEEBERG

(Kuhn)

1. Bürgermeister

abgenommen am:



## Schneeräumpflicht

Der Markt Schneeberg bittet darum, der Schneeräum- und Streupflicht in den kommenden Wintermonaten nachzukommen.

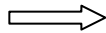
Gemäß der Verordnung vom 18.09.1999 über die Sicherung der Gehbahnen im Winter sind die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen, Wege und Plätze angrenzen, verpflichtet, bei Schneefall und Winterglätte die an ihr Grundstück angrenzenden Gehbahnen auf eigene Kosten in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Die Eigentümer haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), möglichst jedoch nicht mit Tausalz und nicht mit ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke auch die Haftung für eventuelle Schäden zu tragen haben, die auf eine Vernachlässigung der Räum- und Streupflicht zurückzuführen sind.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflurrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

## Wasseruhren regelmäßig kontrollieren und vor Frost schützen



← **Wichtiger Tipp!**



Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die Hauseigentümer für den Wasserverbrauch, der von den Wasseruhren erfasst wird, aufkommen müssen.

Ob sich der Wasserverbrauch gegenüber dem vorherigen Zeitraum verändert hat, lässt sich am besten mit einem regelmäßigen Ablesen des Zählerstandes kontrollieren. Wer z. B. in monatlichen Abständen den Verbrauchswert in einer Tabelle notiert, stellt Unregelmäßigkeiten schnell fest. Für einen erhöhten Wasserverbrauch gibt es in der Regel nachvollziehbare Ursachen, die aufgespürt werden sollten, bevor eine hohe Gebührennachzahlung für Wasser und Kanal fällig wird. Oftmals sind z.B. Toilettenspülkästen mit undichten Verschlüssen, laufende Wasserhähne oder andere Undichtigkeiten, an denen Wasser austritt, das Problem. Auch ein kleines Rinnsal, das stetig läuft, ergibt im Laufe von Tagen und Wochen große Wassermengen.

In diesem Zusammenhang wird auch noch einmal darauf hingewiesen, dass Wasserzähler und auch ggfls. Heizungsventile vor Frosteinwirkung zu schützen sind. Es wird empfohlen, frostgefährdete Wasserzähler durch geeignete Maßnahmen so abzudecken, dass ein Einfrieren unmöglich ist, besonders bei Gebäuden, die sich im Rohbau befinden bzw. nicht beheizt werden! Es wird auch daran erinnert, Gartenleitungen und Wasseranschlussleitungen ordnungsgemäß abzustellen und zu entleeren, um Rohrbrüche durch Einfrieren der Leitungen zu verhindern. Schäden an Wasserzählern, die infolge Frosteinwirkung ausgewechselt werden müssen, sind vom Anschlussnehmer zu ersetzen.

## Bürgerversammlung am 06. Januar 2015

Der Markt Schneeberg lädt alle Bürgerinnen und Bürger, sowie alle Interessierten, zur Bürgerversammlung am 06. Januar 2014, um 13.00 Uhr, im Dorfwiesenhaus, recht herzlich ein.

angeheftet am 09.12.2014

Schneeberg, den 09.12.2014  
MARKT SCHNEEBERG

abgenommen am:

(Kuhn)

1. Bürgermeister